

Übersicht über wichtige Wettkampfregelungen, die bei Laufwettbewerben des LVMV von den Wettkampfteilnehmern einzuhalten sind.

1. Die Startnummer ist grundsätzlich auf der Brust zu tragen (Regel 143.7 IWR).
2. Die markierten und abgegrenzten Laufstrecken auf der Straße, im Gelände und im Stadion sind einzuhalten. Ein Abkürzen (dazu gehört im Stadion auch ein Be- oder Übertreten der Laufbahn-Innenbegrenzung – Regel 163.3b IWR) ist nicht gestattet.
3. Die Inanspruchnahme von Schrittmacherdiensten jeglicher Art (insbesondere von mitlaufenden Personen oder Radfahrern) ist nicht erlaubt (Regel 144.3a IWR).
4. Es ist nicht erlaubt, andere Wettkämpfer beabsichtigt zu rempeln oder zu sperren (Regel 163.2b IWR).
5. Das Mitführen elektronischer Hilfsmittel beim Wettkampf, mit denen eine Kommunikation mit nicht am Wettkampf beteiligten Personen oder ein Musik hören möglich ist, ist gemäß Regel 144.3b IWR zu unterlassen.
6. Einsprüche, die das Ergebnis oder die Durchführung des Wettkampfs betreffen, müssen gemäß Regel 146 IWR innerhalb von 30 min nach der offiziellen Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses eingelegt werden.
7. Speziell jüngere Laufteilnehmer dürfen nicht an Wettkämpfen auf Laufstrecken teilnehmen, deren Streckenlängen für sie noch nicht zugelassen sind (siehe unten stehende Übersicht gemäß DLO-Bestimmungen).

Altersklasseneinteilung und erlaubte Strecken im Straßenlauf

für Kinder und Jugendliche

Welches Alter erreiche ich im aktuellen Kalenderjahr?	Altersklasse	Erlaubte Strecke
bis einschl. 5	WU 6 / MU 6	0,8 km
6 - 7	WU 8 / MU 8	2,0 km
8 - 9	WU 10 / MU 10	3,0 km
10 - 11	WU 12/ MU 12	5 km
12 - 13	WU 14/ MU 14	7,5 km (bei Hochstart in U16 10 km möglich)
14 - 15	WU 16/ MU 16	10 km (bei Hochstart in U18 15km möglich)
16 - 17	WU 18/ MU 18	25 km
18 - 19	WU 20 / MU 20	Marathon

Stand: 08.01.2018

